

## Steuerklassen und Freibeträge der Erbschaftsteuer (seit dem 1.1.2009)

Erben	Steuerklasse	Freibetrag in €
Ehegatten und eingetragene Lebenspartner (Versorgungsfreibetrag: 256.000 €)	1	500.000 €
Kinder (Versorgungsfreibetrag für (Stief-)Kinder: bis 27 Jahre je nach Alter zwischen 10.300 € u. 52.000 €)	1	400.000 €
Enkel, Urenkel	1	200.000 €
Eltern und Großeltern	1	100.000 €
Weitere Personen (Geschwister, Nichten und Neffen, Schwiegerkinder/-eltern, geschie- dener Ehegatte, sonstige Dritte)	2 und 3	20.000 €

## Steuersätze der Erbschaftsteuer (seit dem 1.1.2009)

zu versteuernder Betrag bis einschließlich	Steuerklasse 1	Steuerklasse 2 und 3
75.000 €	7 %	30 %
300.000 €	11 %	
600.000 €	15 %	
6.000.000 €	19 %	

(Zu weiteren Steuersätzen geben wir gerne Auskunft.)

